

IId	: Schaufel mit Greifer - mit Schaufelinhalt von 0,50 m ³ bis 1,20 m ³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
Ile	: Standardschaufel für Ausführung .2 und .3 - mit Schaufelinhalt von 1,2 m ³ bis 1,5 m ³ in Breiten von 1800 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
IIf	: Hochkippschaufel für Ausführung .3 - mit Schaufelinhalt von 1,1 m ³ in Breiten von 1800 mm bis 1920 mm ohne Schneidzähne
Rüztzustände III	: Ladegabeln mit Greifer
Rüztzustände IV	: Ladegabelträger
IVa	: Ladegabelträger ohne Ladegabeln
IVb	: Ladegabelträger und Ladegabeln mit klappbaren Gabelzinken in Längen von 1000 mm bis 1500 mm In Stufensprüngen von 100 mm

Alle Ladegabeln im Rüztzustand III über die gesamte Breite abgedeckt mit Zinkenschutz in Breiten von 1100 mm bis 1920 mm, ww. ohne Greifer.

Alle Ladegabeln im Rüztzustand III abhängig von der Breite mit 5 bis 10 Zinken.

Bereich der Schaufel-/Ladegabelbreiten in Stufensprüngen von 10 mm abgestuft.

Rüztzustände IIb, IIc, IId, IIf und III nur in Verbindung mit wahlweisem Arbeitshydraulikanschluß vorne.

Rüztzustand III nur für Ausführungen .2, .3

Betriebserlaubnis

für den

Volvo Lader L 20 B

Es wird bescheinigt, daß die selbstfahrende Arbeitsmaschine, Schaufellader mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer

VCE0L20BE01703155

dem durch diese Betriebserlaubnis genehmigten Typ-Ausführung AI entspricht.

Konz, den 24.04.08

VOLVO

Volvo Construction Equipment
D-54329 Konz



(Kramp)



(Werner)

Datenbestätigung

für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug zum Zwecke der Vorlage

- bei der Zulassungsbehörde für die Zulassung des Fahrzeugs, soweit ein Gutachten/Zusatzgutachten für die Zulassung nicht erforderlich ist
- oder
- beim amtlich anerkannten Sachverständigen in den Fällen, in denen für die Erteilung der Betriebserlaubnis ein Gutachten/Zusatzgutachten erforderlich ist

Feld	Teil II	Bezeichnung	Daten	
D.1	X	Marke	VOLVO	
D.2	X	Typ	L20B	
		Variante	--	
		Version	--	
D.3	X	Handelsbezeichnung(en)	L20B	
E	X	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	VCE0L20B	
F.1		Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	4700	
F.2		Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg	4700	
G		Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)	4300 – 4700	
J	X	Fahrzeugklasse	16	
K	X	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	1.245	
L		Anzahl der Achsen	2	
O		Technisch zulässige Anhängelast in kg	O.1 gebremst in kg O.2 ungebremst in kg	
			-- --	
P.1	X	Hubraum in cm ³	3620	
P.2		Nennleistung in kW	41,0	
P.4	X	Nenn Drehzahl bei min ⁻¹	2300	
P.3	X	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel	
Q		Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krädern)	--	
R	X	Farbe des Fahrzeugs	--	
S.1		Sitzplätze einschließlich Fahrersitz	1	
S.2		Sitzplätze	--	
T		Höchstgeschwindigkeit in km/h	20	
U.1		Standgeräusch in dB (A)	70	
U.2		Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1	2497	
U.3		Fahrgeräusch in dB (A)	79	
V.7		CO ₂ (in g/km)	--	
V.9		Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse	--	
(2)	X	Hersteller-Kurzbezeichnung	VOLVO CONSTRUCTION	
(2.1)	X	Code zu (2)	9968	
(2.2)	X	Code zu (D.2) mit Prüfziffer	Typ/Variante/Version Prüfziffer AAAF00000	
(3)	X	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer	
(4)	X	Art des Aufbaus	1202	
(5)	X	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	SELBSTF. ARBEITSMASCH. Schaufellader DA4	
(6)	X	Datum zu K	25.01.2008	
(7.1)		Technisch zulässige maximale Achslast Masse je Achsgruppe in kg	Achse 1	3400
(7.2)			Achse 2	3400
(7.3)			Achse 3	--
(8.1)		Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg	Achse 1	3400
(8.2)			Achse 2	3400
(8.3)			Achse 3	--
(9)		Anzahl der Antriebsachsen	2	
(10)	X	Code zu P.3	0002	
(11)	X	Code zu R	--	
(12)		Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³	--	
(13)		Stützlast in kg	--	
(14)		Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse	--	
(14.1)		Code zu V.9 oder (14)	--	

Fortsetzung:	Datenbestätigung für das Fahrzeug
(2) Hersteller-Kurzbezeichnung	VOLVO CONSTRUCTION
E. Fahrzeug-Identifizierungsnummer	VCE0L20B

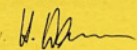
Feld	Teil II	Bezeichnung	Daten
(15.1)		Bereifung – Achse 1	Siehe Anlage
(15.2)		Bereifung – Achse 2	Siehe Anlage
(15.3)		Bereifung – Achse 3	--
(18)		Länge in mm	4450 – 5440
(19)		Breite in mm	1600 – 1920
(20)		Höhe in mm	2400 – 2770
(22)		Bemerkungen und Ausnahmen	Vor Beginn einer Fahrt auf öffentl. Straßen: Ist das Hubgestell 180 mm über Fahrbahn anzuheben, der ww. Ladegabelträger 200 mm über Fahrbahn anzuheben, die ww. Klappschaufel zu schließen, die ww. Seitenkippschaufel herunterzuklappen, bei ww. Greifer der Greifer zu schließen, die Schaufel, bzw. Ladegabel bis zum Anschlag nach hinten zu neigen, die Schaufel- bzw. Ladegabelvorderkante durch eine gerundete Schutzleiste abzudecken, die ww. vorhandene Pendelblockierung auszuschalten.* Sind bei Ladegabeln mit klappbaren Gabelzinken die Gabeln auf dem Ladegabelträger symmetrisch zur Fahrzeuglängsachse auf die schmalste Raststellung einzustellen und zu arretieren, die Gabelzinken hochzuklappen und durch den federbelasteten U-Bügel formschlüssig zu sichern, die Betätigungshebel für die Arbeitshydraulik und für die Schnellwechseleinrichtung des Schaufelträgers zu sperren, ww. vorhandene Arbeitsscheinwerfer auszuschalten, die ww. Schutzgitter vor den lichttechnischen Einrichtungen – bis auf die der Arbeitsscheinwerfer – abzubauen.* Bei Fahrzeugen, die ww. mit einer Kennleuchte für gelbes Rundumlicht ausgerüstet sind, ist die Verwendung dieser Kennleuchte nur zulässig, wenn diese Fahrzeuge gem. § 52 Abs. 4 StVZO dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung von Straßen oder Anlagen im Straßenraum dienen und sie durch rot-weiße Warmmarkierungen gem. DIN 30710 gekennzeichnet sind.* Die Scheinwerfer (Abblendlicht) sind, da ihre Anbringungshöhe 1400 mm übersteigt, gem. § 50 Abs. 6 Satz 4 StVZO so einzustellen, dass die Hell-Dunkel-Grenzen 15 m vor den Scheinwerfern nur halb so hoch liegen wie die Scheinwerfermitten.* Die Fahrzeuge sind gem. § 64b StVZO zu kennzeichnen.* Die hintere Abschleppeneinrichtung darf nicht zum Mitführen von Anhängern verwendet werden.*
(22 a)			
(23)	X		Zulassungsbescheinigung Teil II ausgegeben am: mit der Nummer:

Bescheinigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten
 Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird heute bescheinigt:

- Die Übereinstimmung mit der unter Feld K und (6) angegebenen ABE und dem genehmigten Typ ggf. nebst Variante/Version bzw. Ausführung wird bestätigt.
- Für die Zulassung ist ein Gutachten/Fertigtauchen erforderlich:

Datum: 14.02.2008

Firma: Volvo Construction Equipment GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 1
 D-54329 Konz-Köthen

Unterschrift: i.V. 

Anlage zur ABE₁ L245

1

Die Fahrzeuge dürfen wie folgt ausgerüstet sein:

Rüstzustände I	: Bereifung und Rad
I01	: 10.5 – 18 MPT 119G/6 PR auf Rad 9x18 ET VUH +25
I02	: 10.5/80 – 18 IMP 131/119A6/10 PR auf Rad 9x18 ET VUH +25
I03	: 12.0 – 18 12 PR DUNLOP auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5
I04	: 12.5 – 18 MPT 128E/10PR auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5
I05	: 12.5 – 18 10PR Super TL Firestone auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5
I06	: 12.5/80 – 18 IMP 139/126A6/10 PR auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5
I07	: 15.5/55R18 MPT 134E/14PR DUNLOP auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH -5
I08	: 320/80R18 IND 134A8 auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5
I09	: 335/80R18 134B auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5
I10	: 335/80R18 MPT 132G auf Rad 11x18 ET VUH +50 ww. VUH -5
I11	: 340/80R18 IND 136A8 auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH +50 ww. VUH -5
I12	: 365/70R18 135B auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH -5
I13	: 365/70R18 MPT 133G auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH -5
I14	: 385/55R18 MPT 134E/14PR auf Rad 11x18 ET VUH +75 ww. VUH -5
I15	: 400/70R18 IND 147A8 auf Rad 13x18 ET VUH +40
I16	: 405/70R18 141B auf Rad 13x18 ET VUH +40
I17	: 12.5 – 20 MPT 129E/10PR auf Rad 11x20 ET VUH +50 ww. VUH 0
I18	: 13.5 – 20 10PR FG Bridgestone auf Rad 11x20 ET VUH 0
I19	: 14.5 – 20 MPT 132E/10PR auf Rad 11x20 ET VUH 0
I20	: 335/80R20 136B auf Rad 11x20 ET VUH +50 ww. VUH 0

Anlage zur ABE: L245

2

I21	: 335/80R20 MPT 134E auf Rad 11x20 ET VUH +50 ww. VUH 0
I22	: 340/80R20 IND 138A8 auf Rad 11x20 ET VUH +75 ww. VUH +50 ww. VUH 0
I23	: 365/80R20 141B auf Rad 11x20 ET VUH 0
I24	: 365/80R20 MPT 132E auf Rad 11x20 ET VUH 0
I25	: 375/75R20 MPT 136E auf Rad 11x20 ET VUH 0
I26	: 375/75R20 143B Michelin auf Rad 11x20 ET VUH 0
I27	: 16/70 – 20 (405/70 – 20) 141B/10PR auf Rad 13x20 ET VUH +30
I28	: 400/70R20 IND 144A8 auf Rad 13x20 ET VUH +30
I29	: 400/70R20 IMP 148/136A8 auf Rad 13x20 ET VUH +30
I30	: 405/70R20 143B auf Rad 13x20 ET VUH +30
I31	: 405/70R20 MPT 136E auf Rad 13x20 ET VUH +30
I32	: 10R16.5 128A5 Michelin auf Rad 8.25x16.5 ET VUH +40
I33	: 12R16.5 141A5 Michelin auf Rad 9.75x16.5 ET VUH +60

Rüstzustände II

Ila	: Standardschaufel - mit Schaufelinhalten von 0,60 m ³ bis 1,20 m ³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
Ilb	: Klappschaufel - mit Schaufelinhalten von 0,65 m ³ bis 0,80 m ³ in Breiten von 1650 mm bis 1920 mm wahlweise mit oder ohne Schneidzähne
Ilc	: Seitenkippschaufel - mit Schaufelinhalten von 0,65 m ³ bis 0,70 m ³ in Breiten von 1800 mm bis 1920 mm ohne Schneidzähne



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO)
in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE:	L245*04	
Fahrzeugklasse:	Selbstfahrende Arbeitsmaschine	Schl.-Nr. (16)
Art des Aufbaus:	Schauellader	Schl.-Nr. (1202)
Typ:	L 20 B	Schl.-Nr. (AAF..)
Inhaber der ABE und Hersteller:	Volvo Construction Equipment GmbH & Co. KG DE-54323 Konz	Schl.-Nr. (9968)

Für jedes Fahrzeug, das dem genehmigten Typ entspricht, ist eine Datenbestätigung nach dem Muster 2d StVZO auszustellen und dem Fahrzeug mitzugeben.

Diese ABE berechtigt auch zum Ausfüllen von Zulassungsbescheinigungen Teil II. Hierfür sind die Vorgaben der "Richtlinie zur Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II" (veröffentlicht im Verkehrsblatt 2005, Heft 6, Seite 188) zu beachten.

Nach § 3 Abs. 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) unterliegen die Fahrzeuge dann dem üblichen Zulassungsverfahren.

Mit der ABE hat das Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt, dass abweichend von

§ 59 Abs. 2 Satz 1 StVZO – die 17-stellige Fahrzeug-Identifizierungsnummer entspricht nicht der Norm DIN ISO 3779 (WMI Code), sondern ist in Anlehnung an DIN ISO 10261 (WMC Code) ausgeführt. Von dieser Norm weicht die FIN an Position 9 ab. Die Prüfziffer wird nicht nach dem Modulo 11 Verfahren, sondern nach Herstellervorgabe ermittelt. An Position 10 ist die Angabe des Baujahrcodes nur als wahlweise Option vorgesehen.

2


Nummer der ABE: L245*04

Das Fahrzeug ist mit 3 Geschwindigkeitsschildern gemäß § 58 StVZO auszurüsten.

Das Fahrzeug ist eine selbstfahrende Arbeitsmaschine nach § 2 Nr. 17 FZV. Sie ist unter Nr. DA4 im Anerkenntnisverzeichnis des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung registriert.

Dieser Genehmigung liegt ein Gutachten
des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
TÜV Rheinland Group,
DE-51101 Köln vom 03.12.2007 zugrunde.

Flensburg, den 25.01.2008
Im Auftrag


(Suckow)

